



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.01.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.01.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012228

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Anton Häfliger AG

Betroffene Organisation:

Anton Häfliger AG
CHE-100.290.620
Chommlibachstrasse 11
6210 Sursee

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003296

Betriebsstandort-Nr.: 51586406

Betriebsteil: Vorbereiten, Beladen und Entladen der LKW's mit Lebensmitteln für den Transport an Grossverteiler und Detailhandelsgeschäfte

Personal: 18 M

Gültigkeit: 01.12.2022 – 01.12.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.